

<b>Zulassungsnummer:</b>	005223-00
<b>Produktname:</b>	PLENUM® 50 WG
<b>Formulierungsbeschreibung:</b>	Wasserlösliches Granulat mit 500 g/kg (50 Gew.-%) Pymetrozin
<b>Einsatzgebiet:</b>	Insektizid zur Bekämpfung von Rapsglanzkäfern in Raps
<b>Wirkungsweise:</b>	PLENUM 50 WG ist ein Insektizid mit einer Kontakt- und Fraßgiftwirkung gegen Rapsglanzkäfer. Durch die Repellentwirkung verlassen die Käfer die Rapspflanzen oder besiedeln sie teilweise nicht. Pymetrozin wirkt auf das periphere Nervensystem in den Insektenbeinen und verursacht Lähmungen und unkoordinierte Bewegungen. Dadurch fallen die Rapsglanzkäfer von den Pflanzen und sind unfähig diese wieder zu besiedeln. Der Fraß an den Blütenknospen wird schnell eingestellt. Auch bei niedrigeren Temperaturen besitzt PLENUM 50 WG eine gute Wirkung gegen Rapsglanzkäfer. Der Wirkungsmechanismus von PLENUM 50 WG unterscheidet sich von dem aller bisher bekannten Insektizide und erfasst daher auch Rapsglanzkäfer, die gegen bisher angewendete Wirkstoffe aus anderen Wirkstoffgruppen resistent sind.
<b>Kulturverträglichkeit:</b>	PLENUM 50 WG erwies sich als sehr gut verträglich.

## Genehmigung nach §11.2(2) PflSchG

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Raps <i>(Diese Genehmigung nach §11.2(2) PflSchG gilt nur vom 04 März 2011 bis zum 01. Juli 2011.)</i>	Rapsglanzkäfer

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.**

## Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

NW642: Die Anwendung des Mittel in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

<b>Anzahl Anwendungen:</b>	Maximal 1
<b>Wartezeiten:</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
<b>Wichtige Hinweise</b>	Weitere Sicherheitshinweise (entsprechend EU-Richtlinie 2003/82/EG): Mittel und dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Zum Schutz von Gewässerorganismen und Nichtzielarthropoden ist eine unbehandelte Pufferzone zu Oberflächengewässern bzw. Nichtkulturland entsprechend der von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsbestimmungen einzuhalten.

<b>Raps</b> <i>(Diese Genehmigung nach §11.2(2) PflSchG gilt nur vom 04. März 2011 bis zum 01. Juli 2011.)</i> Rapsglanzkäfer	150 g/ha in 200-400 Liter Wasser/ha Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf Vor der Blüte, bis BBCH57 Bei Starkbefall
---	--

**Nachbau:** Nach dem Einsatz von PLENUM 50 WG können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

## Anwendungstechnik

<b>Ausbringgerät:</b>	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
<b>Ansetzvorgang:</b>	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.</li> <li>2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).</li> <li>3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.</li> <li>4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzuzufügen.</li> <li>5. Tank mit Wasser auffüllen.</li> <li>6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.</li> </ol>
<b>Mischbarkeit:</b>	<p>PLENUM 50 WG ist mit vielen Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden mischbar.</p> <p>Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (aus Deutschland: 0800-3240275, aus Österreich: 0800-207181) an.</p>
<b>Spritztechnik:</b>	<p>Beim Ausbringen von PLENUM 50 WG ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Pflanzen zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmengen:  Raps: 200-400 l/ha</p> <p>Die Wassermenge ist an die Entwicklung der jeweiligen Kultur so anzupassen, dass eine gute, gleichmäßige Benetzung der Pflanzen erreicht wird. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.</p>
<b>Ausbringung der Spritzflüssigkeit:</b>	<p>Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauchs während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.</p> <p>Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.</p>
<b>Spritzenreinigung:</b>	<p>Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.</li> <li>- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.</li> </ul> <p>Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem</p>

Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Hinweise für den sicheren Umgang

### Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

#### Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

#### Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

- in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

- in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-406 43 43.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

- in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

### Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. - Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius*

rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

## Lagerung und Entsorgung

---

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

---

### **Besondere Hinweise zur Beachtung:**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Einstufung nach  
Gefahrstoffverordnung:**

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.